

Produktinformationsblatt

MML Musikinstrumente Versicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Musikinstrumentenversicherung an. Grundlage sind die beigelegten Bedingungen für die Versicherung von Musikinstrumenten 2015 (VB Musikinstrumente 2015).

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

a) Was wird versichert?

Im Rahmen Ihrer Musikinstrumentenversicherung ersetzt Ihre Versicherung Ihnen Beschädigungen oder den Verlust des versicherten Gegenstandes.

Die Versicherung erstreckt sich unter anderem aber nicht abschließend auf Schäden entstanden durch Transport, Diebstahl, Raub und Elementarereignisse für Sie als Versicherungsnehmer(in). Versicherungsschutz gilt auch dann, wenn der versicherte Gegenstand dritten Personen zur Benutzung oder in Gewahrsam übergeben wird. Nichtversicherte Risiken entsprechen den Ausschlüssen unter Ziffer 4 dieses Blattes.

Nähere Einzelheiten zu Gegenstand und Geltungsbereich entnehmen Sie bitte den Ziffern 1 bis 3 VB Musikinstrumente 2015.

b) Was wird ersetzt?

Im Schadenfall ersetzt der Versicherer bei Totalverlust bis zwei Jahren nach Erstanschaffung den Neuwert (max. die Versicherungssumme), andernfalls den Zeitwert. Im Beschädigungsfall die Reparaturkosten. Liebhaberwerte kann die Versicherung grundsätzlich nicht berücksichtigen.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein, sowie den Ziffern 10 und 18 der VB Musikinstrumente 2015.

3. Wie hoch ist Ihre Prämie, wann müssen sie diese bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet bezahlen?

Der Beitrag ist abhängig von der Art der zu versichernden Instrumente. Die Höhe des Beitrages und der Zeitraum, für den der Beitrag zu zahlen ist, ergeben sich aus dem Ihnen zur Verfügung gestellten Versicherungsnachweis bzw. Versicherungsschein.

Bitte bezahlen Sie die erste oder einmalige Prämie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages. Weitere Prämien sind jeweils zu den im Versicherungsnachweis angegebenen Terminen zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Sonst besteht die Gefahr, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 6 VB Musikinstrumente 2015.

4. Was schließen wir aus?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Ausgeschlossen sind insbesondere Schäden aufgrund von Abnutzung oder die vorsätzlich und mutwillig von Ihnen oder Ihren Familienangehörigen verursacht wurden. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Ziffer 3 der VB Musikinstrumente 2015.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bitte beantworten Sie die bei Vertragsschluss schriftlich gestellten Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig. Andernfalls können wir vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsprämien anpassen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 4 der VB Musikinstrumente 2015.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Sollten sich die Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben ändern, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind. Andernfalls können wir den Vertrag kündigen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsprämien anpassen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 5 der VB Musikinstrumente 2015.

Auch müssen Sie alle vereinbarten Sicherheitsvorschriften beachten, wozu Sie bitte Einzelheiten der Ziffer 14 der VB Musikinstrumente 2015 entnehmen.

7. Welche Pflichten haben Sie im Versicherungsfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Diese Verpflichtungen können Sie Ziffer 15 der VB Musikinstrumente 2015 entnehmen. Unter anderem müssen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie im Schadenfall unseren Anordnungen Folge zu leisten haben. Im Falle eines Diebstahls, eines Abhandenkommens, einer räuberischen Erpressung oder eines Brandschadens müssen Sie Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle oder dem zuständigen Beförderungsbeförderungsunternehmen erstatten. Sollten Sie Nachrichten über den Verbleib Ihres Instrumentes haben, müssen Sie diese Angaben der zuständigen Polizeidienststelle sofort mitteilen.

Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, können Sie den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 16 der VB Musikinstrumente 2015.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung der Prämie rechtzeitig erfolgt. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen.

Weitere Einzelheiten können Sie Ziffer 9 der VB Musikinstrumente 2015 entnehmen.

9. Wie kann Ihr Vertrag vorzeitig beendet werden?

Neben der unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu, z.B. die Kündigung nach dem Eintritt des Versicherungsfalles, wonach sowohl Sie als auch wir den Vertrag vorzeitig kündigen können.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 21 VB Musikinstrumente 2015.